

Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e.V.



Mitglieder Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim SSGR

Hauptmitglied

Name, Vorname _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Foto

Diese Familienmitglieder beantragen ebenfalls die Mitgliedschaft

Ehegatte/Partner

Name, Vorname _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Foto

Kinder

Name, Vorname _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Foto

Foto

Kinder

Name, Vorname _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Antrag bei Jugendlichen

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und übernehme die Haftung für alle entstehenden Verbindlichkeiten.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Antrag auf Bootsliegeplatz 120€ Jolle / Katamaran, Typ: _____

Ich möchte auch auf die Warteliste (92€) aufgenommen werden Ja / Nein

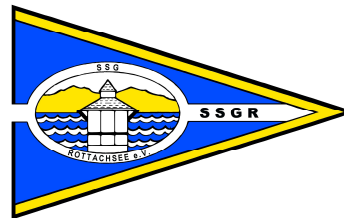
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SSG-Rottachsee e.V.
Geschäftsstelle
Felix Spring
Eichenstrasse 11
87477 Sulzberg

1.Vorstand
Felix Spring
2.Vorstand
Markus Ehlers
Kontakt Info@ssg-rottachsee.de

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Vereinsregister 868
IBAN DE26 7336 9264 0007 1497 51
BIC GENODEF1DTA
Raiffeisenbank im Allgäuer Land

Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e.V.



Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V.

Eichenstrasse 11

87477 Sulzberg

Vereinsnummer: 868

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000043960

Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname): _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Datenschutzerklärung



Ich willige ein, dass

die Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V.

als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den **Bayrischen Landessportverband blsv** und den **Deutschen Seglerverband DSV** findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des **DSV** festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des **DSV**, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich willige ein, dass die **Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V.** meine E-Mailadresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den **DSV** oder den **blsv** noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich willige ein, dass die **Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e. V.** Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Mitglieder Gast/ Liegeplatzvertrags-Bedingungen

1. Mietgegenstand, Benutzung

Vermietet wird ein Landliegeplatz auf dem Segelgelände der SSGR am Rottachsee. Der Mieter ist berechtigt, das nachstehend bezeichnete, privat genutzte Segelboot auf diesem Liegeplatz abzustellen. Der Liegeplatz ist spätestens 6 Wochen nach Saisonbeginn mit dem o.g. Boot zu belegen. Der Liegeplatz wird zu Beginn der Segelsaison dem Mieter vom Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zugewiesen. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter während der Segelsaison aus wichtigem Grund einen anderen Liegeplatz innerhalb des Segelgeländes zuzuweisen. Bei einem Bootswechsel ist der Mieter verpflichtet, den Bootswechsel dem Vermieter innerhalb 2 Wochen mitzuteilen und die Änderung des Vertrages zu veranlassen.

2. Mietzeitraum

Die Segelsaison beginnt am 15. April und endet am 15. Oktober jeden Jahres. Eine Überwinterung des Bootes auf dem Segelgelände ist nicht gestattet. Das Boot muss einschließlich Zubehör binnen 4 Wochen nach Ablauf der Segelsaison vom Segelgelände entfernt werden.

3. Miete, Fälligkeit

Die Miete wird pro Saison erhoben.

Sie ist im Voraus zur Zahlung fällig und wird vom Vermieter per SEPA-Lastschrift von dem hinterlegten Konto eingezogen. Im Falle einer Kündigung, der Nichtbenutzung oder auch bei sonstigen Gründen, die die Benutzung des Liegeplatzes verhindern, erfolgt keine Rückerstattung der Miete durch den Vermieter. Die Miete kann in angemessenen Zeitabständen angepasst werden, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Eine Anpassung ist dem Mieter bis spätestens 15. Januar des betreffenden Jahres schriftlich mitzuteilen.

4. Untervermietung, bauliche Veränderungen

Eine Untervermietung oder gewerbliche Nutzung des Bootes bzw. des Liegeplatzes ist nicht gestattet. Bootsbewegungen haben durch den Mieter oder seinen Familienangehörigen zu erfolgen. Eine gelegentliche Benutzung durch Gäste ist gestattet. Dem Mieter ist es nicht gestattet, bauliche Veränderungen am Liegeplatz (z. B. Einzäunungen etc.) vorzunehmen.

5. Unterhalt

Der Mieter hat dem ihm zugeteilten Liegeplatz zu unterhalten, zu pflegen und in sauberem Zustand zu halten (mähen, Abfälle beseitigen etc.).

6. Nebenpflichten

Während der Dauer des Mietvertrages muss der Mieter Mitglied der SSGR sein. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch der Mietvertrag. Behinderungen und Belästigungen Dritter sind zu vermeiden. Insbesondere darf weder der Badebetrieb noch der Betrieb anderer Erholungseinrichtungen gestört werden. Kochen, Grillen und das Anzünden von Feuer ist nicht gestattet. Tiere aller Art, insbesondere Hunde, dürfen nicht auf das Segelgelände gebracht werden. Die Natur und die Landschaft sind zu schonen und zu schützen. Es ist daher verboten, die ausgewiesenen Schutzzonen zu befahren. Ruhestörungen sind zu vermeiden. Beschädigungen am Boot oder an Einrichtungen auf dem Liegeplatz- und Parkplatzgelände durch Dritte, insbesondere auf Grund Vandalismus, sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Unrechtmäßig abgestellte Boote, Fahrzeuge, Anhänger, Slip Wagen, Böcke oder sonstige Geräte des Mieters kann der Vermieter auf Kosten des Mieters entfernen lassen. Es ist verboten, Kraftstoffe, Öl, Reinigungsmittel, Fäkalien und Abfälle jeder Art in den See zu leiten oder zu bringen. Der Aufenthalt im Boot auf dem See oder auf dem Landliegeplatz ist in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr verboten.

7. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen jeglicher Art (genereller Haftungsausschluss für Personen- und Sachschäden). Der Vermieter haftet weder für die Beschaffenheit des Liegeplatzes noch für die Tauglichkeit zu der vereinbarten Nutzung. Der Vermieter übernimmt keine Garantie für die Wassertiefe vor dem Segelgelände und die Benutzbarkeit der Slip Anlage. Ein eventueller Nutzungsentgang durch das Auftreten von Untiefen oder Absenkung des Wasserspiegels führen nicht zu einer Entschädigungspflicht des Vermieters. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung bei Auflösen des Mietverhältnisses in Folge Regelungen des Freistaates Bayern, des Zweckverbandes Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu beim Landratsamt Oberallgäu und des Marktes Sulzberg. Der Mieter haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Angehörigen, Besuchern, beauftragten Personen etc. schuldhaft verursacht wurden. Zur Abdeckung von Schäden, die durch sein Boot verursacht werden können, hat der Mieter eine Bootshaftpflichtversicherung abzuschließen und auf Verlangen des Vermieters nachzuweisen. Die Beseitigung von Schäden an der Mietsache oder den Einrichtungen des Vermieters erfolgt durch den Vermieter.

8. Abwesenheit des Bootes

Der Mieter ist verpflichtet, eine Abwesenheit seines Bootes von mehr als 7 Tagen dem Vermieter anzuzeigen. Bei Abwesenheit des Bootes ist der Vermieter berechtigt, den Platz kurzzeitig an andere Bewerber zu vergeben, ohne dass ein Mietausgleich an den Mieter erfolgt. Für die Zeit der weiteren Vermietung nach Ziffer 1 ist der Mieter nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit.

9. Änderungen, Übertragung des Mietverhältnisses

Vertragsänderungen können im beiderseitigen Einverständnis vereinbart werden. Sie bedürfen der Schriftform. Anstelle des Mieters kann der Ehepartner / Lebensgefährte oder ein Kind des Mieters in den Mietvertrag eintreten, sofern die Vergabekriterien erfüllt sind. Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt den übrigen Vertragsinhalt unberührt.

10. Vertragsdauer, Kündigung

Der Mietvertrag gilt bis zum Wiederruf durch den Vermieter oder den Mieter. Der Wiederruf/Kündigung muss vom Mieter schriftlich an die Geschäftsstelle des SSGR eingereicht werden. Der Wiederruf/Kündigung durch den Vermieter erfolgt schriftlich an den Mieter, mit einer Frist von einem Monat. Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Frist den Mietvertrag kündigen (außerordentliche Kündigung), -Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, beim Vorliegen eines anderen wichtigen Grundes, aufgrund dessen dem Vermieter die Aufrechterhaltung des Vertrages nicht zugemutet werden kann und/oder der einen groben Verstoß gegen das gegenseitige Vertrauensverhältnis darstellt, bei einer zu geringen Nutzung des Bootes durch den Mieter, sofern die Hinderungsgründe nicht offengelegt werden oder nicht anerkannt werden können, die Fläche für den Bau, den Betrieb oder die Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen oder für sonstige öffentlich Aufgaben benötigt wird, die Vereinbarung zwischen dem Vermieter und dem Markt Sulzberg aufgelöst wird. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Liegeplatz unverzüglich zu räumen und an den Vermieter ordnungsgemäß zurückzugeben.



Mitgliederbeiträge und Gebühren

Einzelmitgliedschaft

40,00 €	Erwachsene ab 18 Jahre (A-Mitglied) / 150,00€ Aufnahmegebühr einmalig
12,50 €	Kinder unter 18 Jahre als alleiniges Mitglied ohne Eltern
25,00 €	Jugendliche 18-27 Jahre in Ausbildung mit Nachweis

Jedes volljährige A-Mitglied hat einen jährlichen Arbeitseinsatz von 5 Stunden zu erbringen. Werden weniger Arbeitsstunden erbracht, wird eine Gebühr von 50,- Euro erhoben. Für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags ist das Lebensalter am Eintrittstag maßgeblich, für spätere Jahre ist das Lebensalter jeweils am 1. Januar maßgeblich.

Familienmitgliedschaft

40,00 €	Erwachsene ab 18 Jahre (A-Mitglied) / 150,00€ Aufnahmegebühr einmalig
+ 15,00 €	Ehegatte / Partner (gleicher Wohnort)
0,00 €	Kinder unter 18 Jahre
0,00 €	Kinder 18-27 Jahre in Ausbildung mit Nachweis

Ehepartner müssen nicht zwingend im Verein Mitglied sein. Sie genießen selbstverständlich Gastrecht, genießen jedoch keinen Versicherungsschutz und haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstleistende müssen unaufgefordert zum Saisonbeginn bis zum 10.01. jeden Jahres einen Nachweis darüber erbringen. Wird kein Nachweis erbracht, wird das Mitglied automatisch zum Aktiven Mitglied gewandelt.

Mitgliedergebühren

92,00 €	Liegeplatz Jolle / Cat
120,00 €	Saison-Gastliegeplatz Jolle / Cat
2,50 €	Tag- / Nacht Gastliegeplatz
10,00 €	Woche Gastliegeplatz
15,00 €	Stellplatz für Bootsanhänger
15,00 €	Segelfach
25,00 €	Schlüsseltransponder Kautions
5,00 € pro Tag	Benutzung vereinseigener Segelboote ab dem 7. Tag kostenlos

Es gibt eine Liegeplatzwarteliste, auf die die Mitglieder, nach eigenem Wunsch, gesetzt werden können. Mitglieder, ohne Liegeplatz, können einen Gastliegeplatz bekommen.

Gastgebühren

5,00 €	Gastliegeplatz pro Nacht
20,00 €	Gastliegeplatz pro Woche
4,00 €	mit Walser-Card Gastliegeplatz pro Nacht
15,00 €	mit Walser-Card Gastliegeplatz pro Woche

Vereinsgäste, können Ihr Boot für eine Nacht, eine Woche oder auch mehrere Tage und Wochen auf dem Gastliegeplatz in abstellen.